

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Dienstag, dem 17. November 2020, wird durch die DZ Bank Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 50.000.000,00
0,3% Landesschatzanweisung von 2020(2045)
des Landes Brandenburg

1. Aufstockung um
Euro 100.000.000,00
0,3 % Landesschatzanweisung von 2020(2045)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 17. November, erstmals am 17. November 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 17. November 2045 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A289NN
ISIN	: DE000A289NN5
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 16. November 2020
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN